

19.04.2018

Kleine Anfrage 986

der Abgeordneten Anja Butschkau SPD

Beschränkt sich die Frauenförderung der neuen Landesregierung nur auf die Staatskanzlei?

Laut eines Artikels aus der Rheinischen Post vom 16. April 2018 hat es sich die Staatskanzlei zur Aufgabe gemacht, mögliche Benachteiligungen von Teilzeitkräften bei Beförderungen im öffentlichen Dienst aufzuzeigen und dagegen anzugehen. Führungskräfte, die Beurteilungen vornehmen, sollen diese und auch ihre Vorgehensweise anhand eines Fragebogens kritisch beleuchten. Diese Angaben dienen als Grundlage für eine objektive Beurteilung von Teilzeitbeschäftigten. Nach der zügigen Änderung des Landesbeamtengesetzes 2017 hat es die Landesregierung bislang nicht geschafft, eine adäquate Anschlussregelung zu schaffen. Eine entsprechende und groß angekündigte zeitnahe Reform der Beurteilungsrichtlinien bleibt bislang nur ein leeres Versprechen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien werden die Beurteilungsrichtlinien derzeit evaluiert?
2. Warum beschränkt sich die Landesregierung hierbei auf die Förderung von Teilzeitbeschäftigten?
3. Warum werden nur die Führungskräfte der Staatskanzlei im Hinblick auf die Förderung von Teilzeitbeschäftigten geschult und wird bei ihnen auch eine Genderkompetenz vorausgesetzt?
4. Wie beabsichtigt die Landesregierung, die in §13 Abs. 4 LGG aufgeführten Vorgaben umzusetzen und welche konkreten Maßnahmen sind geplant?
5. Berücksichtigt die Landesregierung bei den Ausarbeitungen zu den Beurteilungsrichtlinien auch die Studien des Deutschen Beamtenbundes NRW und die damit verbundenen Forderungen?

Anja Butschkau

Datum des Originals: 19.04.2018/Ausgegeben: 20.04.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de